

Die Gleichheit

Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint wöchentlich
Preis: Monatlich 1,20 Mark, Einzelnummer 30 Pfennig
Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld
3,60 Mark; unter Kreuzband 4,25 Mark

Berlin
30. August 1919

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Rortigplatz 147 40
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Neue Hilfe für Mutter und Kind

Durch die Demobilisation des Heeres und das Auferkräfttreten des Hilfsdienstes ist eine der ganz wenigen segensreichen Folgen des Krieges, die Kriegswochenhilfe, automatisch erloschen, ohne daß bisher etwas an ihre Stelle getreten ist. Nun sind aber die Voraussetzungen, die zu dieser Einrichtung führten, in keiner Weise erledigt; im Gegenteil, je länger der durch den Krieg geschaffene anormale Zustand — der auch durch den Friedensschluß nicht beendet ist — dauert, um so mehr steigt die Not der Bevölkerung, um so mehr nimmt die Unterernährung der Frauen und Kinder zu, und damit die Notwendigkeit, die Frau in ihrer schwersten Zeit zu unterstützen. Es ist deshalb nicht nur Pflicht des Staates dem einzelnen gegenüber, sondern es liegt im Interesse des Volksganges, so schnell wie möglich einen Ersatz für die Kriegswochenhilfe zu schaffen. Wenn schon vor dem Kriege die jährliche Säuglingssterblichkeit in Deutschland über 300 000 betrug, so hat dieselbe während des Krieges noch eine prozentuale Erhöhung erfahren, und zwar im Jahre 1918 um 2,4 Prozent gegenüber dem Jahre 1913. Demgegenüber steht eine gewaltige Geburtenabnahme. Nach Professor Ballod wurden im Jahre 1917 in Preußen 603 496 lebende Kinder geboren gegen 1 192 081 im Friedensdurchschnitt der Jahre 1910 bis 1913. Fast noch schlimmer ist die Steigerung der Todesfälle der Mütter. Nach den Ermittlungen des Direktors des Berliner städtischen Jugendamtes, Herrn Dr. Siegmund-Schulke, stieg die Sterblichkeitsziffer infolge von Kindbettfieber in den Städten mit über fünfzehntausend Einwohnern von 21,9 Prozent im Jahre 1913 auf 36,7 Proz. im Jahre 1918. In ganz Deutschland betrug die Zunahme dieser Sterblichkeitsfälle zirka 50 Proz.

Alle diese Tatsachen haben die sozialdemokratische Fraktion der deutschen Nationalversammlung veranlaßt, einen Weg zu suchen, um soweit wie möglich hier Abhilfe zu schaffen. Nach den Erklärungen des Ministers Erzberger über die Finanzlage des Deutschen Reiches war es nicht leicht, neue Anforderungen an den Reichsäckel zu stellen, und wenn deshalb das nunmehr von unserer Fraktion eingebrachte Gesetz nicht volle Befriedigung im Reiche auslösen sollte, so mag bedacht werden, daß es eine schwere Aufgabe ist, bei annähernd 200 Milliarden Mark Schulden und einem Steuerbedürfnis von 25 Milliarden Mark im Jahre, Sozialpolitik zu treiben. Wieviel leichter wäre das alles früher gewesen. Hätte man im Jahre 1911 bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung die eindringlichen Forderungen unserer Genossen beachtet, hätte nicht unser Redner Dr. David trotz all seiner Beredsamkeit und seinem Wissen auf diesem Gebiete tauben Ohren gepredigt, manches Elend und Herzeleid wäre vermieden worden; wir hätten heute die Mutterschaftsversicherung als Teil der Reichsversicherung und manches kostbare Menschenleben wäre uns in den letzten Jahren erhalten geblieben. Aber es nützt nichts, sich in den Schmolzwinkel zurückzuziehen und den übrigen Parteien ihre

Sünden vorzuhalten: die bestehende Not muß gelindert, das Mögliche muß getan werden.

So hat nun unsere Fraktion zusammen mit dem Zentrum, das sich uns angeschlossen hat, der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Wochenhilfe der Krankenversicherung als Regelleistung angegliedert werden soll. Bisher wurden durch die Krankenversicherung nur annähernd 300 000 versicherte Wöchnerinnen erfasst, während wir im Jahre 1913 zirka eine Million achthunderttausend Geburten zu verzeichnen hatten. Durch den jetzigen Gesetzentwurf werden auch die versicherungsfreien Familienmitglieder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, in obligatorischer Weise eine Wochenhilfe erhalten, und zwar sind als Regelleistungen der Krankenkassen vorgesehen:

Für die versicherte Wöchnerin: ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Geburt fallen müssen, ein Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 50 Mk., ein Beitrag für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden von 10 Mk., sowie ein Stillgeld in Höhe der Hälfte des Krankengeldes für 12 Wochen.

Für die versicherungsfreie Wöchnerin, die durch Familienoberhaupt gedeckt ist:

ein Wochenlohn in Höhe der Hälfte des Krankengeldes des Versicherten, ein Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mk., ein Beitrag für Hebammen- und Arztkosten im Falle von Schwangerschaftsbeschwerden von 10 Mk., sowie ein Stillgeld von 75 Pf. täglich.

Durch diese zweite Kategorie werden also nicht nur die versicherungsfreien Ehefrauen der Versicherten, sondern auch die sonstigen weiblichen Familienmitglieder erfasst. Auf diese Weise wird z. B. manche uneheliche Mutter, die infolge der Schwangerschaft arbeitslos wird oder aus einem sonstigen Grunde nicht versichert ist, geschützt werden.

Natürlich werden hiergegen die Krankenkassen gezwungen sein, die Beiträge ihrer Rassenmitglieder zu erhöhen. Der Gesetzentwurf gibt hier die Möglichkeit einer ziemlich weitgehenden Erhöhung, um die Rassen in die Lage zu setzen, eventuell noch über die obigen Leistungen hinauszugehen; denn, wenn die Wochenhilfe für eine Dauer von 8 Wochen und das Stillgeld für eine solche von 12 Wochen vorgesehen sind, so sind wir uns darüber klar, daß dies das Mindestmaß dessen darstellt, was geschehen muß, und daß es wünschenswert ist, wenn die Rassen soviel wie möglich von dem ihnen zustehenden Recht der Erweiterung auf zehn bzw. 20 Wochen Gebrauch machen.

Zimmerhin bleiben auf diese Weise noch ziemlich weite Kreise der Bevölkerung unerfasst von der Wochenhilfe, nämlich die vielen kleinen Gewerbetreibenden, Landwirte, die Töchter, die bei ihren Vätern arbeiten usw. Sie sind zwar versicherungsberechtigt, aber nicht versicherungspflichtig, und leider gibt es

noch viel zu viel Menschen, die von dieser Versicherungsberechtigung nicht Gebrauch machen. Für sie alle ebenso wie für die kleinen Beamten soll gesorgt werden durch die Bestimmung der Wochenfürsorge für Minderbemittelte, die die oben genannte Unterstützung vorzieht für Eheleute mit einem Einkommen bis zu 2500 M. und unverheiratete Wöchnerinnen bis zu einem Einkommen von 1500 M. In beiden Fällen erfolgt für jedes Kind ein Zuschlag von 250 M. zum Einkommen. Hier sind für die Wochenhilfe und das Stillgeld die Sätze der Kriegswochenhilfe genommen, nämlich 1,50 M. bzw. 75 Pf. täglich.

Auch diese Unterstützung wird von den Krankenkassen gezahlt, denen das Reich die Kosten zurückerstattet.

Eine begrüßenswerte Bestimmung ist die, daß die Erhöhung des Entbindungskostenbeitrages gegenüber der Kriegswochenhilfe von 25 M. auf 50 M. auch den noch unter die Kriegswochenhilfe fallenden zugutekommt, da eine diesbezügliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden ist.

Ebenfalls ist die bisherige Schlechterstellung der Mitglieder der Landkrankenkassen aufgehoben, indem die Bestimmung, daß diese Wochengeld nur für vier Wochen erhalten sollten, in Fortfall gekommen ist.

Auch für die Angehörigen der von der Versicherungspflicht befreiten in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter ist Vorsorge getroffen worden, indem hier der Arbeitgeber gehalten ist, dieselben Bezüge zu gewähren.

So wird sicher weiten Kreisen der Bevölkerung durch diese Arbeit unserer Fraktion ein großer Dienst erwiesen werden. Wir hoffen, daß bei Erscheinen dieses Artikels das Gesetz von der Nationalversammlung verabschiedet sein wird. Nichtsdestoweniger wissen wir, daß mehr geschehen muß, und unsere Forderung nach einer durchgreifenden Mutterchafts- und Familienversicherung wird durch dieses Gesetz in keiner Weise beeinträchtigt. Sobald die vom Ministerpräsidenten in seiner Rede vom 24. Juli angekündigte Reform der Reichsversicherungsordnung in Angriff genommen werden kann, werden wir dieses Verlangen mit allem Nachdruck zum Ausdruck bringen.

Bis dahin mag das gegenwärtige Gesetz als eine Notverordnung angesehen werden, die bestimmt ist, verbesserten Ersatz für die erloschene Kriegswochenhilfe zu schaffen.

Luisa Schroeder.

Die Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Ausbildung

Von Anna Bloss, M. d. N.

„Man sollte eben keine heiraten, die nicht kochen kann.“ Zufrüßlich hörte ich diese Ausrufung aus einem Kreis sehr eifrig diskutierender Arbeiter heraus. Eine Klage wurde hier laut, die sicher der Grund manch tiefer ehelicher Not ist. Es klingt gewiß materiell, daß die Liebe durch den Magen geht, aber daß eine geordnete, gut geleitete Häuslichkeit viel zum Glück der Ehe beiträgt, kann man wohl kaum bestreiten. Wenn ich dann aber die Ratlosigkeit so mancher Hausfrau, den Verfall so mancher Häuslichkeit gesehen habe, dann denke ich daran: „Ihr stoßt ins Leben sie hinein“, nämlich die Frau, von der man so hohe und schwere Pflichten erwartet, wie die der Hausfrau und Mutter, ohne ihr das Rüstzeug mitzugeben, nämlich die entsprechende Vorbildung.

In den letzten Jahren sind ja eine Reihe von Haushaltungsschulen für schulentlassene höhere Töchter ins Leben gerufen worden. Für die Volksschülerinnen hat man sich mit einem Surrogat, nämlich dem hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht, begnügt. In etwa 80 Stunden sollen die schulentlassenen Mädchen kochen lernen. Das ist natürlich nur mangelhaft möglich. Alle übrigen Kenntnisse, die zu der Führung eines Haushalts gehören, wozu ja auch die Mutterpflichten gehören, muß sich die junge Hausfrau selbst erwerben, und es blieb der mehr oder weniger großen Begabung der einzelnen überlassen, wie sie sich zurechtfinden.

Die Ernte

Weißer flimmernde Sonnenflut
Rings auf den wogenden Weiten ruht;
Rüstige Mäher bei scharfem Schnitt — —
Schwirrende Sensen singen mit:
Die Halme fallen.

Und hart am staubigen Straßenrain
Schafft tief gebückt ein Mütterlein;
Schon manche brennende Stunde lang
Sirrt und lurt der Sichelklang — —
Die Halme fallen.

Da schaut aus schimmerndem Hehrenfeld
Der Gutsherr auf zum Wolkenzelt:
— „Vorwärts, ihr Leute die Stunde rinnt!
In den Klüften murrst der Gewitterwind“ —
Die Halme fallen.

Und in den perlenden Abendtau
Blickt so fröhlich die alte Frau;
Sie wippt von der Stirne den hellen Schweiß
Und zählt im Geiste der Garben Preis.
Die Halme fallen.

— „Vorwärts, ihr Knechte, die Stunde rinnt!
Mein Mahl bereitet das Ingekind;
Mein Weib umraucht ein seidener Flor — —
Und der Jude wartet am Gartentor.“
Die Halme fallen!

Und müde legt nach des Tages Brand
Das Weib die Sichel aus der Hand:
„Du goldner Segen auf schmalem Feld,
Du gibst mir Brot und du schaffst mir Geld!“ —
Die Halme fallen.

— „Vorwärts, ihr Hunde, verdient den Lohn!“
Er denkt an seinen fernen Sohn.
Der schnellste Reiter auf blachem Feld
Und der Gott der Weiber — das kostet Geld! —
Die Halme fallen.

„Und all das Gold“ — die Alte sinnt —
„In die Ferne schickt ich's dem einzigen Kind.
Sie trieben ihn fort von Haus und Hof,
Nun harret er drüben der Heimat Ruf:
Die Halme fallen.“

Und kehrt er heim, wenn der Himmel loht,
Wenn der Weizen reif und das Mohnfeld rot,
Dann faßt er die Sense zu heißem Schnitt —
Und ich laufe und sammle und jauchze mit:
Die Halme fallen!“

Klara Müller-Jahnke.

Aus dieser Erkenntnis heraus ging ich in Stuttgart an die Gründung einer hauswirtschaftlichen Volksschule. Die neue Regierung, die städtischen Behörden, eine Reihe einflussreicher Personen fanden Verständnis für mein Bestreben und halfen mir zur Verwirklichung meines Planes.

Seit dem Frühjahr besteht meine Schule. Zutritt haben nur schulentlassene Volksschülerinnen im Alter von 15 bis 20 Jahren. Es kamen gleich mehr Anmeldungen als vorgesehene Plätze. Vorausschicken muß ich, daß der Besuch unentgeltlich ist. Die Schülerinnen bezahlen nur 30 M. im Monat für Frühstück, Mittagessen und Vesper.

Die praktische Ausbildung umfaßt drei Hauptfächer. Die Schülerinnen sind daher in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe erhält Unterricht in der Haushaltungskunde und Wohnungs-pflege. Wie der Fußboden, ob Stein, Holz oder Linoleum, behandelt wird, wie man Fenster putzt, wie man Geschirz spült, wie man Wasen, Wärfen, Gegenstände aus den verschiedenen Metallen rein hält, alles das wird erst theoretisch vorgelesen, dann sofort praktisch ausgeübt. Diese Gruppe wird auch in Möbel-ausstellungen geführt und es wird ihnen gezeigt, wie man sich billig, praktisch und doch auch behaglich einrichten kann.

Die zweite Gruppe lernt die Behandlung der Wäsche, von der Küchenwäsche angefangen bis zur Reinigung von Woll- und Seidenstoffen. Wie man Wäsche aufhängt zum Trocknen, wie

man sie mangelt, bügelt, aber auch wie man sie ausbessert, alles das gehört zum Unterricht dieser zweiten Gruppe.

Die dritte Gruppe erhält Kochunterricht. Auch dieser wird zunächst theoretisch erteilt. Nahrungsmittellehre, Einteilung der Nahrung, Berechnung der Preise, immer für eine kleine Familie, Führung des Haushaltungsbuches usw. Die Kochlehrerin geht mit den Schülerinnen auf den Markt, zum Fleischer, zum Kolonialwarenhändler, damit sie einkaufen lernen. Der praktische Teil beginnt mit dem Feueranzünden. Die Benutzung der Kochkiste, das Kochen auf dem Herd, auf Gas, Baden, Einmachen, alles auf einen einfachen Haushalt zugeschnitten, das ist der eigentliche Kochunterricht. Dann werden die Speisen angerichtet, der Tisch gedeckt, zum Schluß die Küche wieder geäubert.

Am Nachmittag kommen eine Reihe theoretischer Fächer: Gesundheitslehre, Säuglingspflege am Phantom, Krankenpflege, Erziehungslehre usw.

Der Unterricht bleibt aber keineswegs ein einseitiger. Die Schülerinnen bekommen Vorträge über die reiche Geschichte und Literatur des Schwabenlandes. Sie nehmen Anteil an den großen Ereignissen der Jetztzeit; so habe ich ihnen von besonders eindrucksvollen Sitzungen in der Rationalversammlung berichtet. Wir führen sie in die Sammlungen und in die schöne Umgebung Stuttgarts.

Jedes starre Schulsystem ist vermieden. Wir haben einen Schülerinrat und das Verhältnis zwischen den Lehrerinnen und den jungen Mädchen ist ein wahres freundschaftliches.

Es ist eine Freude, den Eifer der Schülerinnen zu sehen und die Anerkennung der Eltern, die sehr stolz auf ihre Töchter sind. Mich freut natürlich besonders das Interesse der Arbeiterschaft an dieser Schule. Wie manche Frau sagt mir: „Ja, wenn ich so hätte lernen können!“ Und junge Arbeiter bitten mich, ihre Bräute in der Schule aufzunehmen. Schon jetzt drängen sich die Anmeldungen für den nächsten Kurs, der wieder auf sechs Monate berechnet ist.

Mein Wunsch ist, daß mehr und mehr solcher Schulen als staatliche Schulen eingerichtet werden.

Die Schwierigkeiten der Haushaltsführung werden immer größer. In die Hände der Hausfrauen sind unendliche Werte gelegt. Wie sie sie verwendet, darf nicht mehr dem Zufall überlassen bleiben.

Die Mädchen sollen gesunde Frauen und Mütter werden. Sie müssen lernen, sich selbst gesund erhalten und wissen, wie sie für

die Gesundheit der Familie sorgen können. Als fakultative Fächer könnte man später noch Gartenbau und Kleintierzucht dazu nehmen.

In Stuttgart hat der Siedlungsverein den Gedanken aufgenommen und richtet solche Schule als Mittelpunkt der Siedlungen ein.

Der Verein zur Förderung der Volksbildung schlägt mir vor, die hauswirtschaftliche Schule an die im Frühjahr zu errichtende Volkshochschule anzugliedern. Das bedeutet natürlich einen großen Fortschritt. Damit ist die Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus anerkannt. Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft wird eine immer gehobener werden, je mehr ihre Bedeutung als Hausfrau von der Frau selbst erkannt wird. Die Unterschätzung der hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit lag wohl zum großen Teil daran, daß es sich hier um einen ungelerten Beruf handelte. Je mehr aber der Mensch weiß und kann auf dem Platz, auf dem er im Leben steht, um so wertvoller ist er für die Gesamtheit. Das gilt auch für die Hausfrau. Die Büden in der spezifisch weiblichen Bildung ausfüllen, das ist der Zweck der hauswirtschaftlichen Volksschulen. Hoffentlich gelingt es, das Interesse dafür überall zu wecken und zu fördern.

Zur Sozialisierung der öffentlichen Wohlfahrtspflege

Der Unehelichen Schicksal und Recht

Es gibt nichts Erbarmungswürdigeres als ein leidendes Kind.

Es gibt nichts Schutzloseres als ein Kind, dem man sein Recht ver sagt.

Wir Erwachsene wissen, versichern und können uns wehren. Ein Kind weiß nicht, warum es leidet. Und es kann sich nicht schützen und nicht für sein Recht kämpfen. Das Schutzloseste aber war bis jetzt das außerhalb der Ehe geborene Kind. Die Gesellschaft, das Recht, die Moral, d. h. die gewiesenen Schützer und Anwälte des Lebens und der Gerechtigkeit, hatten sich zu tödlichem Bunde gegen das uneheliche Kind verschworen. Im Laufe des Krieges ist etwas mehr Einsicht und Verständnis,

* Feuilleton *

Nicht alles, was wahr ist, müssen wir sagen, aber alles, was wir sagen, muß wahr sein.

P. Rolegger.

Aus dem Leben des kleinen Jan

Von Ernst Almsloh

Ein Anstausch

Jan wälzt Vaters Bücher. — Zwar sind die Bücher, die er sich mit Vorliebe herausjucht, fast größer als der ganze Dreikäsehoch mit seinen vier Jahren. Aber gerade die großen Folianten haben es ihm angetan.

Auch versteht Jan natürlich kein Wort, so ernstem Gesichts er auch die Seiten umblättert.

Aber was verschlägt das! Als ob die Großen immer die Bücher verstanden, die sie mit ernster Miene wälzen!

Also Jan ist bei Vaters Büchern.

Das ist ganz natürlich, denn der Vater sitzt ja auch am Tisch und liest und schreibt.

Was sollte Jan da anders tun!

Ja, wenn der Vater jetzt im Garten wäre und dort herumwirtschaftete!

Dann wäre Jan selbstverständlich auch draußen und schwenkte munter Spaten und Harke.

Aber so!

Selbstverständlich muß Jan immer gerade das tun, was der Vater tut. Denn Jan will doch arbeiten wie der Vater.

Sage ihm mal, er solle doch spielen!

Wie er dich anschauen würde!

Als ob das für Jan was anderes wäre als arbeiten!

Und ob er was Wichtigeres „spielen“ könnte als gerade der Vater „spielt“!

Jan erhebt sich von seinen Büchern und tritt vor die hohen Regale.

Bewundernd schweift sein Blick von oben nach unten, von der einen Seite zur andern.

Soviele Bücher!

Und so vielerlei! Große und kleine, alte und neue, solche mit glänzenden Goldrücken und bescheidene graue Feste, Bücher mit Bildern und dann die lange Reihe großer grüner Bücher!

Jans Blick umfaßt alles mit gleicher Liebe, zärtlich streicht seine kleine Hand über die Rücken der Bücher, die er besonders liebt.

„Vater!“

„Na, mein Jung?“

„Nicht, Vater, wenn ich groß bin, dann krieg ich alle die Bücher?“

„Natürlich, mein Jan, die kriegst du alle.“

Jan kommt näher zum Vater und schmiegt sich lieblosend an ihn.

„Nu, Vater — —“

„Was denn noch, mein Jung?“

„Nicht Vater, alle die Bücher krieg ich, alle, alle — —“ Seine Hand beschreibt einen Bogen.

„Aber gewiß, alle!“

„— — und wenn ich erst im Reichstag bin, kriege ich auch alle die grünen Bücher, nicht Vater?“

„Selbstverständlich, mein Junge, auch die kriegst du alle.“

geboren aus der Not der Zeit, in die zuständigen Stellen einbezogen und die vom 9. November 1918 datierende neue Zeit hat die Standarte der Gerechtigkeit und der Liebe zu allem, was Menschenantlitz trägt, auf den Bänken des Lebens aufgepflanzt.

Wenn sie das ihr entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen will, darf diese neue Zeit nicht länger teilnahmslos an dem Schicksal der Unehelichen vorübergehen. Und zwar nicht nur um der Unehelichen willen. Das an den Unehelichen begangene Unrecht schädigt nicht nur sie. Die ihnen zu erweisende Teilnahme, das ihrer besonderen Lage und Bedürftigkeit entgegenkommende Verständnis, das ihnen zu erkämpfende Recht werden zu ebensoviel Postulaten des Gemeinwohls und der kulturellen und sittlichen Hebung der Gesamtheit.

Die unehelich Geborenen stellen mit etwa 180 000 jährlicher Geburten (9 Proz.) einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Gesamtzahl der Geborenen dar. Ihre Sterblichkeit ist weitaus höher als die der Ehehellen. Im Jahre 1901 betrug die Säuglingssterblichkeit 20,7 Proz., die der Ehehellen 19,4 Prozent, der Unehelichen 33,9 Proz. Für 1910 lauten die entsprechenden Biffern auf 16,2, 15,2 und 25,7 Proz. In Frankfurt a. M. trafen im Jahre 1893 auf 13,8 eheliche 32,2 uneheliche Säuglingssterbefälle, in Berlin in der Zeit zwischen 1896 und 1900 auf 19,1 eheliche, 36,7 uneheliche Säuglingssterbefälle.

Und so, wie sie leichter hinwegsterben, stellen sie auch ein prozentual wesentlich höheres Kontingent an Lebensuntauglichen, an Verbrechern und Prostituierten, als die Ehehellen. Man hat geglaubt, daraus folgern zu müssen, daß die unehelich Geborenen ein organisch und funktionell minderwertiges Element der Bevölkerung seien. Es ist nicht an dem. Nicht weil die Unehelichen ein minderwertiges, sondern obwohl sie ein gleich- und in manchen Fällen überwertiges Menschenmaterial darstellen, sterben sie um soviel leichter dahin, weil der Mangel an Pflege und Fürsorge im widerstandsunfähigen Alter wie ein Würgeengel über sie herfällt. Und die Ueberlebenden werden lebensuntauglich, weil der Mangel an Fürsorge, Erziehung und Berufsausbildung ihren Lebensweg

kennzeichnet und erschwert. In seiner dankenswerten Publikation über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. weist Prof. Dr. Spann überzeugend nach, daß die Unehelichen weder mit schlechterer körperlicher, noch geistiger oder sittlicher Lebenserwartung geboren werden (eine nicht geringe Zahl sogar mit besserer Lebenserwartung als die Ehehellen), und daß lediglich die Ungunst ihrer sozialen Lebensverhältnisse an ihrer unbestreitbaren funktionellen Minderwertigkeit schuld ist. Schlechte Verpflegungsverhältnisse, häufiger Pflegewechsel dezimieren die unehelichen Säuglinge und die höhere Kriminalität und Lebensuntauglichkeit ist nach Spann wesentlich als eine Funktion ihrer mangelhaften Berufsausbildung und ihres hohen Gehaltes an ungelerten Arbeitern zu betrachten. Frühzeitig in geordnete Verhältnisse überführt, unterscheiden sich die Unehelichen nicht von ihrer Umgebung, während im anderen Fall Spann zu der niederschmetternden Feststellung kommt, daß es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt unehelicht am Leben.

So starrt uns bei Betrachtung der Unehelichenfrage das Gorgonenhaupt einer schweren Gesellschaftsschuld entgegen. Ein Stück Unmoral, nicht reizvoller dadurch, daß es sich in das durch Alter und Herkommen geheiligte Gewand überkommener Sittlichkeitsfakung kleidet, die vor dem Richterstuhl jener höheren Sittlichkeit nicht zu bestehen vermag, der alles Seiende als in sich gerechtfertigt gilt, sofern es sich als spiegelndes und vorwärtstreibendes Element im ganzen auswirkt. Auch Moral ist nichts ewiges, sondern etwas Gewordenes und ständig neu werdendes. Moral ist in diesem Sinne die Summe der Einschränkungen, die der einzelne sich im Interesse der Gesamtheit auferlegen muß. Ethik ist angewandte Moral, d. h. es sind die Sittengesetze, die eine Zeit sich auf Grund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen gibt.

Betrachten wir das Unehelichenproblem von dieser Seite, so ergibt sich, daß die auf der sakrosankten Form der Eigentums- und Sexualmoral in einer Zeit der sozialen, wirtschaftspolitischen und ethischen Umwertung aller Werte nicht mehr zuständig sein kann. Neue Formen der sexuellen Moral

Sie hat es ihm besonders angetan, die lange Reihe grüner Bücher.

So viel väterliche Güte aber rührt Jan.

Alles will der Vater hergeben, selbst die vielen grünen Bücher!

Er kriecht auf Vaters Schoß und legt sein Köpfcchen an Vaters Bart und streichelt mit der weichen kleinen Hand Vaters Wade.

„Bist ein lieber Vater.“

Ach, denkt der Vater, wenn man alle Wünsche Jans immer so leicht erfüllen könnte!

„Und Vater, wenn ich dann groß bin und im Reichstag bin und du schenkst mir alle deine Bücher, dann schenke ich dir alle meine Spielsachen!“

Jetzt streichelt der Vater mit seiner großen harten Hand das blonde Köpfcchen und sagt:

„Das ist aber lieb von dir.“

Und der Vater fühlt sich ebenso reich beschenkt wie Jan.

Das Urbrot

Von Dr. Sommer

Der Mensch der Urzeit ist „Sammeler“; er lebt vom Junde, Mann und Frau gleich leicht oder schwer, solange letztere nicht mit dem Kinde oder mehreren befaßt ist. Denn die Frau muß für sie sorgen — der Mann in seinem Egoismus hat auf unterster Stufe für den Nachwuchs nichts übrig; kennt man doch vorerst nicht einmal den natürlichen Verlauf der Dinge und die Ursachen der Geburt. So ist also doch von allem Anfang an der Frau das schwerere Los zugefallen — neben der Sorge der Erhaltung des eigenen Lebens auch das der Erhaltung der Art.

Brachte das „Sammeln“ nur Früchte und kleinere kaltblütige Tiere als Ernte, so war der nächste Fortschritt der, daß der Mensch mit steigender Intelligenz und Geschicklichkeit sich auch dem Fange größerer und selbst warmblütiger Tiere widmete, vom Sammeln zur Jagd überging, von der die Fischerei nur eine besondere Abart ist. Aber bereits auf dieser ersten Stufe der Entwicklung beginnt die Differenzierung der Geschlechter durch Arbeitsteilung. Die Frau konnte den Fortschritt nicht mitmachen. So konnte sie, mit dem Kinde auf dem Rücken oder der Hüfte, wohl am seichtesten Meeresstrand fischen, aber auf ein Fahrzeug, in tiefes Wasser konnte sie nicht gehen. Dem hurtigen Wilde konnte sie noch viel weniger folgen.

Diese Tatsachen bewirkten örtlich sogar eine völlige Trennung der Geschlechter; die Männer wohnen auf dieser Stufe gern in besonderen allgemeinen Männerhäusern, während, von ihnen abgelegen, jede Frau ihre eigene Hütte besitzt. Die Jagd mit ihren Vorarbeiten der Geräte- und Waffenanfertigung, die in jenen Männerhäusern erfolgt, war keine Arbeit für die mit den Kindern befaßten und Beschäftigten; so blieb diese mit ihrer kleinen Schar immer noch auf die ältere Ernährungsweise angewiesen, die zwar nicht so gewinnbringend war wie unter Umständen die neue, aber auch keine Fehlschläge und Pausen aufwies.

Da diese Verschiedenheit der Ernährung lange Jahrtausende angehalten hat, ehe sie durch Not und Fortschritt einen Ausgleich fand, so ist die stärkere körperliche Entwicklung des Mannes, herbeigeführt durch intensiveren Anstrengung und bessere Ernährung, die jetzt zum „Sexualcharakter“, das heißt zum besondern Zeichen des Geschlechts geworden ist, wohl zu verstehen.

Auf einer bestimmten Stufe der Intelligenz, die sie ja zum Teil vom Manne ererbte, angelangt, mußte die Frau vielerorts beim Sammeln von Pflanzenjamen endlich doch die Bemerkung machen, daß ein paar verschüttete oder ein Häufchen als Vorrat in die Erde verstreute Graskörner zwar verschwanden, aber nach einiger Zeit von den sich daraus entwickelnden Halmen zehn- und noch mehrfach wiedergewonnen ließen. Wenn die Frau jetzt

bilden sich heraus. Es wird unsere Sache sein, ihnen die Form und den Inhalt zu geben, bei denen die gerechtesten Forderungen der Persönlichkeit sich im Einklang mit den Erfordernissen des Gemeinwohls befinden. Für die Unehelichen bedeutet das die soziale und wirtschaftliche Gleichstellung von Mutter und Kind mit den Eheleichen.

Damit ist auch unsere Stellungnahme zu dem neuerdings viel erörterten Problem des Findelhauses und der Drehlade gegeben. Warum die Anonymität in einer Sache, die gerechtfertigt durch sich selbst ist, sofern die Beteiligten den Mut zu sich selbst haben und ihr Menschenrecht zu erstreiten gewillt sind. Nicht die außereheliche Mutterschaft an sich ist das Unrecht, sondern das, was die Menschen in feiger Furcht daraus gemacht haben. Die neue Zeit wird und muß mit allen bezüglichlichen Vorurteilen aufräumen. Ihr wird und muß Mutterschaft das sein, was die Menschen innerhalb und außerhalb der Ehe daraus machen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Dies Bibelwort gilt auch hier.

Aber nicht nur aus Gründen höherer Sittlichkeit. Der ethischen Erwägung und Forderung gefolgt sich die wirtschafts- und rassenpolitische. Wir können die 180 000 Menschen, die da jährlich geboren werden, nicht entbehren und dürfen sie weder verschwenden noch verwüsten. Wir bedürfen zum Wiederaufbau unseres Landes jeder Arbeitskraft und brauchen gesunde und vollwertige Kräfte. Der einzige Reichtum, der uns blieb, sind unsere Menschen. Wir müssen ihn schützen, erhalten und mehren, um unser Land, aber auch um der Menschen selbst willen. Wir haben aufgehört, Zwecke in der Hand eines anderen zu sein oder sein zu wollen. Jeder Mensch ist ein Selbstzweck, nicht nur Mittel zum Zweck.

Von hier aus ist auch das Unehelichenproblem zu betrachten und zu lösen. Jahr um Jahr kommen da etwa 180 000 Menschen in der Hauptsache gesund an Leib und Seele zur Welt. Ein Teil von ihnen stirbt vorzeitig infolge Vernachlässigung und sozialer Ungunst. Ein anderer Teil geht nur darum moralisch zugrunde und füllt die Reihen der Prostitution und des Verbrechertums, weil Vernachlässigung, Verwahrlosung und Ungerechtigkeit ihren Lebensweg gesäumt,

an geeigneter Stelle solche Körner der Erde mit Absicht anvertraute, konnte sie ihre Kraft und ihre Familie mehr schonen, bräuhle sie nicht mehr in weite Fernen zu schweifen, den reifen Früchten nachzulaufen; bei einem Vorrat von Nahrungsmitteln gewann sie Ruhe, das Reifen der neuen Frucht abzuwarten. War das Experiment einmal bei den Körnern gelungen, so mußte das mit Wurzeln und anderen Pflanzen wohl ebenso zu machen sein.

So wurde der Ackerbau halb entdeckt und halb erfunden, und die Sexhaftigkeit erster Stufe angebahnt. Einstweilen nur für die Frau eintretend, mußten die Männer doch immer wieder von ihren Streifzügen zu ihnen zurückkehren, und wenn die Jagd unergiebig gewesen, mußte man wohl auch bei den Vorräten der Frau eine Anleihe machen. Wenn dann schließlich die Frau den Mann für den Jagdzug mit einem Vorrat pflanzlicher Nahrungsmittel ausstattete, so nahm dieser damit auch die Verpflichtung auf sich, von der Jagdbeute einen Teil ins Frauenlager zu bringen. So entstand ein kleiner Ausgleich in der Ernährungsweise der Geschlechter; vorwiegend aber ernährte der Mann sich immer noch von Fleisch, die Frau von Vegetabilien, ein Unterschied, der selbst heute bei den Kulturvölkern noch nicht ganz verschwunden ist.

Die harten, aber nahrhaften Samen der Getreidearten, die sich am besten aufheben ließen, zu zerlauen, war eine langweilige und für die Kinder schwere Arbeit, und so hat die Mutter jenen die Speise gewiß ziemlich lange vorgekauft, wie es ja zum Teil noch heute geschieht, sich aber später ihre Arbeit erleichtert, indem sie die Körner vorher zerstampfte, mit einem kleineren Stein sie auf einem größeren zerrieb, das heißt „mahlte“. Solche Mahlsteine finden sich in fast allen vorhistorischen Wohnstätten; jene Art der Zubereitung des Getreides ist heute noch bei den Halbzivilisierten der ganzen Welt üblich und eine der Hauptarbeiten der Frauen, später besonders der Sklavinnen. Noch das hochzivilisierte alte Ägypten vermochte auf keine andere Weise Mehl herzustellen. Erst bei den technisch vorgeschrittenen Semiten

ihre Berufsbildung verhindert und ihnen den Aufstieg zu geordnetem menschlichem Dasein verbaut haben.

So haben neben der allseitigen gesetzlichen Gleichstellung des unehelichen Kindes und als Ersatz für die ihm entgehenden in der Familie gegebenen Schutz-, Gemüts- und charakterbildenden Inhalte staatliche Erziehungs- und wirtschaftliche Schutz- und Fürsorgemaßnahmen von solcher Ausdehnung und Prägung einzusetzen, daß durch sie die Aufzucht auch der Unehelichen zu einem tüchtigen und lebensvollen Bevölkerungselement gewährleistet wird. Weiter wäre allen erwachsenen und selbständigen weiblichen Personen ohne weiteres der Frauentitel zuguerkennen und es wäre den Kindern das Recht einzuräumen, den Namen des unehelichen Vaters zu tragen. Schließlich und endlich muß sich der gesetzlichen Neuordnung des Unehelichenproblems eine Umwandlung der Moralanfassungen und gesellschaftlichen Sitten dahin gesellen, daß man die Mutter- bzw. Elternschaft nicht nach den Kriterien der sogenannten Legitimität, sondern nach dem Verhalten der Eltern zu ihrem Kind bewertet und so damit aufräumt, daß Mutterschaft verhütet oder gewordene Mutterschaft als ehrlos gebrandmarkt werde. Oder wie es in meiner bezüglichlichen Abhandlung heißt: („Neue Ethik“. Sozialistische Monatshefte 1908. 12. Jahrg. 3. Bd. S. 1614) „Nicht um die Proklamierung eines Rechtes auf Mutterschaft soll und kann es sich bei der Neuregelung der Unehelichenfrage handeln, sondern ausschließlich darum, mit größerer Gerechtigkeit und Einsicht das Wesen der Mutterschaft, die ihr innewohnende Heiligkeit, den ihr zustehenden Schutz zu erfassen und eine dieser Einsicht und den daraus sich ergebenden Forderungen entsprechende praktische Politik zu treiben.“ Gen. r. Fürtz.

Kommunalisierung

Von den Gegnern der Kommunalisierung wird Nichtorientierten häufig gesagt, Kommunalisierung sei gleichbedeutend mit Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft. Weil die Frauen in der Kriegszeit und heute die rationierten, kärg-

lam die Handmühle in Gebrauch; sie besteht aus einem runden, sich auf einem anderen drehenden Steine, dem sogenannten Läuffer, der in der Mitte ein Loch hat, in das die Körner geschüttet werden, während Mehl und Kleie an den Rändern herausquellen. Jedoch verstehen auch die Neger mit ihrem einfacheren Verfahren durch Abstreifen der Kleie („Beuteln“) aus dem „Schrot“ ein ganz gutes Mehl zu gewinnen.

Der ungebeutelte Schrot aber ist jahrtausendlang ein Hauptnahrungsmittel der Halbzivilisierten gewesen, und noch heute nehmen Indianer, Neger und Araber, wenn sie sich auf einen längeren Weg machen, einen Beutel zerriebenen Getreides mit sich. Um es schmackhafter zu machen, werden die Körner vor dem Stampfen manchmal erst geröstet. Wenn bessere Zubereitung nicht möglich ist, wird diese etwas gesalzene Grütze entweder trocken gegessen oder auch einfach mit Wasser gemischt getrunken.

Vom Braten des Fleisches am Spieß kam man endlich zur Herstellung von Tongefäßen und zum Kochen. Nun verkochte man auch den Schrot mit Wasser zu einem Brei. „Diesem Mehlbrei“, sagt Müller-Lyer, „muß man eine geradezu universalhistorische Bedeutung zuschreiben; er ist von den untersten Stufen des Ackerbaues bis weit in die Epoche der Zivilisation hinein sozusagen . . . die Basis, auf der sich die Volksverdichtung mit allen ihren Folgen, das heißt die gesamte höhere Kultur aufgebaut hat. Noch bei den alten Römern finden wir diesen Brei, das sogenannte Pulmentum, bis zum ersten Punischen Kriege, zu welcher Zeit erst das Brot aufkam, als die Nationalspeise, die den alt-römischen Heeren mit zu ihren Siegen verhalf; denn ein Beutel mit Mehl, den jeder Soldat bei sich trug, ersetzte die Probiantkolonnen und gab den Legionen ihre große Beweglichkeit und Schlagkraft. Noch heute sind die Italiener der alten Volksnahrung treu geblieben, das Pulmentum hat sich als Polenta erhalten (die jetzt allerdings aus Reismehl hergestellt wird), wie denn auch in manchen Kreisen der deutschen bäuerlichen Bevölkerung dieses allehrwürdige Volksgericht, zum Beispiel in Bayern und Tirol, noch jetzt das „tägliche Brot“ zu vertreten hat.“

lichen Lebensmittel direkt oder über die Händler von den Gemeinden bezogen und beziehen, weil der Verteilungsplan, die Menge, die sie erhalten, von der Gemeinde bestimmt wird, glauben sie nur allzuhäufig, daß Kommunalisierung, Verstädlichung, Aufrechterhaltung des Kartensystems des rationierten Bezuges von Lebensmitteln bedeute, und es ist deshalb wichtig, daß einmal hier an einer Stelle, die vielen Hausfrauen zu Gesicht kommt, mit diesen demagogischen, völlig sinnlosen Behauptungen aufgeräumt wird.

Kommunalisierung heißt etwas ganz anderes, heißt, daß Unternehmungen, die nur für einen bestimmten Kreis, nämlich in einer Stadt oder Landgemeinde zusammenwohnenden Menschen Bedeutung haben, von der Privatwirtschaft in die Gemeinschaft überführt werden. Statt der privaten industriellen Groß- oder Kleinhandlender wird die Gemeinde Träger des oder der Unternehmen. Die Kommunalisierung ist also eine Sozialisierung durch die Gemeinde. Die Gemeindeglieder, die bisher die Abnehmer der privaten Unternehmungen waren, auf deren Wirtschaftsweise und Preisforderungen sie keinen Einfluß hatten, werden durch die Kommunalisierung Inhaber und durch ihre Vertretung, die nach gleichem Wahlrecht gewählten Stadtverordnetenversammlungen und die von ihr gewählten Magistrate, Verwalter der Unternehmungen. Sie bestimmen also nun selbst, wie der Betrieb geführt wird, wie die Arbeiter entlohnt werden, und welche Preise die Konsumenten zu zahlen haben. Mit der Rationierung und dem Kartensystem hat das nicht das geringste zu tun. In den meisten Städten haben während des Krieges private Betriebe und Händler bei der Lebensmittelversorgung mitgearbeitet. Private Brotfabriken haben das Brot gebacken, Händler es auf Karten verkauft, Großhändler haben die Milch in die Stadt gebracht, in der Hand privater Unternehmer liegende Meiereien haben sie bearbeitet, Kleinhandlender sie auf Karten verkauft. Es bestand also die Rationierung, der Karten- und Kundenlistenzwang ohne Kommunalisierung. Andererseits würde eine städtische Brotfabrik, der kommunalisierte also städtische Brothandel das Brot wieder frei und ohne Marken an alle Käufer verkaufen, wenn Deutsch-

land einmal wieder genug Geld hat, um, ohne sich zu schädigen, Getreide oder Mehl vom Ausland zu seinen Inlandsbeständen kaufen zu können. Wenn die Stadt selbst Verträge über den Bezug von Milch mit Landwirten abschließt, die Milch zur Reinigung und Kühlung ihren eigenen Meiereien zuführt und sie dann selbst unter Ausschaltung des Kleinhandels dem Publikum verkauft, so wird sie es natürlich, wenn es wieder genug für jeden, der Milch trinken oder verkochen will, gibt, ohne jeden Zwang tun. Also gibt es Kommunalisierung der Brotversorgung, der Milchversorgung auch ohne Kartensystem, sobald diese sich ohne Schaden für die minderbemittelten Verbraucher (sie wurde ja eingeführt und wird aufrechterhalten, um diesen ihr Quantum zu sichern) aufheben läßt. Man braucht ja nur an die Kommunalisierung der Straßenbahn, die in vielen Städten längst, in Groß-Berlin erst jetzt durchgeführt worden ist, zu denken. Sie bedeutet einfach, daß ein großstädtisches, für fast jeden Einwohner unentbehrliches Unternehmen, das in der Regel konkurrenzlos dasteht, und dessen Besitzer, gleichviel, ob es eine oder mehrere von Aktien sind, die Einwohner der Stadt, die es benutzen müssen, ausbeuten können, von der Stadt übernommen wird und nun von der Vertretung der städtischen Einwohner nach deren Interessen geleitet wird.

Das eben ist der Sinn der Kommunalisierung genau wie der Sozialisierung, daß das Privatinteresse zugunsten des Gemeinheitsinteresses ausgeschaltet wird. Ueberall dort, wo das Privatunternehmen ein Monopol hat, oder wo sich sämtliche Privatunternehmer eines Gewerbes zu einem Ring zusammenschließen und somit den Verbrauchern zur Abnahme ihres Produktes, zur Benutzung ihrer Einrichtungen zum beliebigen Preis zwingen können, ist es erforderlich, falls die anderen Voraussetzungen gegeben sind, daß die Stadtverwaltung diese Unternehmungen kommunalisiert. Ein Reichsgesetz muß die Art der Entschädigung regeln sowie die Möglichkeit einer städtischen Monopolstellung.

Nehmen wir ein Beispiel, indem wir zu einem der schon herangezogenen zurückkehren und nehmen wir an, daß die Rationierung der Brotversorgung aufgehoben sei, die Brot-

Die vorgeschrittenen Griechen nannten die Römer wegen obiger Sitte spöttisch *Multiphagen* (Mehlbrotesser). Aber die Römer sind dann schnell nachgekommen, und die Ausgrabungen in Pompeji zeigen das Bäckergewerbe bereits auf sehr hoher Stufe. Schweres Geld muß *Narlus Vergilius Curyfakes*, „Bäcker und öffentlicher Brotlieferant“, wie er sich nennt, mit Lieferungen an den Staat verdient haben; er hat sich in Rom ein prägnantes, auffälliges Grabmal errichten lassen, auf dessen Fries die Bereitung von Mehl und Brot bis zu dessen Abkühlung dargestellt ist. Hierbei ist besonders eine Teignetmaschine interessant, die von einem Pferde getrieben wird — die Mühlen haben nur Esel; der Backofen ist freistehend und halbkugelförmig. In Pompeji hat sich der Bäckereimeister *Pasquius Prokulus* nebst seiner Gattin an die Wand seines Hauses malen lassen, beide mit Buch und Schreibzeug; sie hatten also Muße zu literarischer Tätigkeit, waren aber auch zugleich — Geistesprophen.

In Germanien war für den „Arbrot“ besonders der Hafer beliebt; dieses Gericht war durch das ganze Mittelalter hindurch so sehr die gewöhnliche Speise des Volkes, da das Wort *Brot* soviel wie Speise im allgemeinen bedeutete.

Das erste wirkliche Brot erhielten die Mittelmeerböcker also von den westasiatischen Semiten, die es aber keineswegs erfunden haben. Es war ein Fladen- oder Oblatenbrot; ein dick eingekrühter und flach aufgestrichener Mehlbrei wurde einfach auf einem von der Sonne oder Feuer erhitztem Steine scharf getrocknet. So konnte man das vorherige Rosten ersparen, auch transportierte sich der Kuchen besser als das Mehl, war ohne weitere Zubereitung sofort zu genießen und blieb monatelang haltbar. Dieses „ungesäuerte“ Brot aßen auch die alten Israeliten; dem alten Schamanen *Elija* wurde (1. Könige 19, 6) durch ein Wunder „ein Kuchen der glühenden Steine“ zuteil, und man legte so bereite Brote auch den Göttern als Nahrung vor, von der sie freilich nur den Duft genossen (Wibel: *Schaubrote*). Als man später bessere Brotarten zu bereiten verstand, verlangte die

Gottheit, die überall sehr konservativ ist, trotzdem ihre Nahrung in alter Form und in Festzeiten, wo sie unter den Menschen weilt und mit ihnen speist, daß auch der Mensch sich nach ihr richten soll. Darum ist heute noch der gläubige Israelit, wenigstens zum Feste der Erntedankfesten, ungesäuertes Fladenbrot (*Mazzen*), und auch der Christ wiederholt das Menschenopfer, das der Gottheit einst an demselben Feste dargebracht wurde, in einem Oblatengebäck (*Hostie*). Auch der Oberpriester *Jupiter* in Rom durfte noch in sehr später Zeit kein gesäuertes Brot essen.

(Schluß folgt)

An der Havel

Ein stillverträumtes kleines Haveldorf,
Ein weißes Segel auf den blauen Fluten.
Durch Kiefernwipfel raunt ein Märchenlied,
Als ob hier Zeit und Streit auf ewig ruhten,

Die Sonntagsweide liegt auf jedem Halm,
Kein Menschenlaut durchdringt die tiefe Stille.
Die Alltagsunruft schläft im Sonntagstraum.
In dieser Schönheit schweigen Wunsch und Wille.

Und du auch, meine heiße Sehnsucht, schweigst
In diesem heil'gen tiefen Gottesfrieden.
Nach all dem irren Wandern ohne Weg
Ward Dir ein Stückchen Heimat nun beschieden.

Das ist dein Zauber, stilles Havelland,
Daß deine Schönheit wie mit Mutterhänden
Leiskosend in den süßen Traum uns wiegt,
Daß wir den Weg zur Heimat wiederfinden.

Clara Bohm-Schub.

fabriken ihr Mehl nicht mehr von der Gemeinde, sondern wenn wir ein Reichsgetreidemonopol hätten, vom Reich beziehen. Die Brotfabriken einer Gemeinde schließen sich zusammen und beschließen, ihr Brot nicht mehr unter einem bestimmten, sehr hohen Preise abzugeben. Die Gemeinde pariert diesen Schlag gegen die Volksernährung, indem sie die Brotfabriken enteignet und in eigene Regie übernimmt und das Brot so billig wie möglich verkauft, indem sie nur Einkaufspreis des Mehls, Betriebskosten und Löhne im Verkaufspreis berechnet. Da ist notwendig, daß rechtlich einwandfrei feststeht, daß die Gemeinde tatsächlich enteignen kann, daß sie die Zwangsmittel dazu hat und daß die Entschädigungsfrage geregelt wird, da sonst vielleicht wegen Zahlung einer allzu hohen Entschädigung an den früheren Besitzer das Brot verteuert werden müßte. Es müßte ferner, falls es als notwendig angesehen wird, allen privaten Unternehmungen die Herstellung und der Handel mit Brot von der Gemeinde unterjagt werden können. Das letztere wird sich oft als notwendig erweisen, damit das städtische Unternehmen, das ja gerade den Zweck hat, den städtischen Einwohnern ihr Brot, aber auch ihr Gas und ihre Elektrizität z. B. billig zuzuführen, durch seinen großen Absatz, von keiner Konkurrenz eingeschränkt, dazu auch in der Lage ist.

In vielen Fällen ist die Ausschaltung privater Unternehmer schon deshalb notwendig, weil die Kommunalisierung gerade unhaltbaren Zuständen wirtschaftlicher Vergeudung durch Konkurrenzunternehmungen, wie sie z. B. mehrere Leitungen verschiedener Elektrizitätswerke in einem Häuserblock darstellen, ein Ende machen soll. Um derartige schädigende Konkurrenzunternehmen zu unterbinden, hat auf dem Lebensmittelmittelmarkt die Kommunalisierung große Bedeutung. So kämpfen z. B. auf dem Milchmarkt vieler Großstädte Landwirtschaft, Meiereien, Groß- und Kleinhandel alle ihren gegenseitigen Kampf aus, mit dem Erfolg, daß das Publikum schlecht, unregelmäßig und teuer beliefert wird. Die Kommunalisierung, die Übernahme in städtische Verwaltung, würde die parasitären Existenzen, die häufig lediglich wegen ihrer Beziehung zum Landwirt z. B. vom Milchhandel leben, ausschließen. Städtische Angestellte, natürlich auch Fachleute, würden die Milchversorgung der Stadt leiten, das Publikum hätte die Garantie, daß ihm sorgfältig behandelte, einwandfreie Ware geboten wird zu möglichst billigem Preis. In vielen anderen Lebensmittelzweigen liegen die Dinge ähnlich. Durch die Gemeindeverwaltung können unlautere Machenschaften inhibiert werden.

Als reif zur Kommunalisierung muß man alle Wirtschaftszweige ansehen, die einen Monopolcharakter haben, oder solche, bei denen die Konkurrenz durch Ringbildungen ausgeschlossen ist und dem Publikum beliebige Preise, dem Facharbeiter beliebige Löhne geboten werden können. Das mögen in den einzelnen Städten die verschiedensten Zweige sein. In der Regel aber sind es die Straßenbahnen, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Ferner sind reif zur Kommunalisierung die Einrichtungen, die von sozialer Bedeutung sind, weil ohne sie an eine wirtschaftliche und gesunde Entwicklung der Gemeinde und ihrer einzelnen Einwohner nicht gedacht werden kann. Dazu gehören Einrichtungen, die fast überall kommunalisiert sind, wie die Kanalisation, die Straßenreinigung, die Krankenhäuser, aber auch die oben erwähnte Beleuchtungs- und Wasserversorgung, das Verkehrswesen, ein Teil der Lebensmittelversorgung, wie die Kommunalisierung der Milch-, Brot- und Fleischversorgung, einschließlich der Volksspeisehäuser. Es kommt dann noch in Frage: die Kommunalisierung von Betrieben, durch die ein gesundheitlicher oder moralischer Einfluß auf die Bevölkerung ausgeübt werden kann, wie z. B. die Schankwirtschaften und die Kinos. Wo das Reich einzelne Wirtschaftszweige sozialisiert, wie z. B. die Elektrizitätsindustrie, muß die Stellung der Gemeinde im betreffenden Reichssozialisierungsgesetz festgelegt werden nach der Richtung, ob ihre Betriebe selbständig bleiben, wenn sie

von Stromlieferungen unabhängig sind, ob sie Beauftragte des Reiches oder ob sie ganz ausgeschaltet werden. Im letzteren Falle würde der städtische Verbraucher seinen elektrischen Strom z. B. direkt vom Reich beziehen, genau wie seine Telefonanlage.

Die kommunalisierten Betriebe müssen sich, das ist Bedingung einer gesunden Wirtschaftsweise, selbst erhalten. Eine fiskalische Ausnützung der Betriebe wird in den meisten Fällen, weil sie eine Steuer darstellen würde, deren Wirkung auf Reich und Arm unkontrollierbar wäre, meistens aber zum Ungunsten der Unbemittelten ausfiel, abzulehnen sein.

In den kommunalisierten Betrieben liegt der Bezug von außerhalb oder Selbstherstellung, liegen Betriebsführung und Bearbeitung des Materials, Bereitstellung und Abgabe an den Verbraucher in der Hand der Gemeindeverwaltung, der gesetzlichen Vertretung des gemeindlichen Verbrauchers. Die Gemeinde regelt das Arbeitsverhältnis und die Bezüge ihrer Arbeiter und Angestellten, so daß sozusagen die Einwohner selbst die Arbeitgeber werden. Für den Konsumpreis haben die Bezüge der Arbeitnehmer der Gemeindebetriebe Bedeutung. Es gibt dann keine unkontrollierbaren Berechnungen privater Unternehmer über ihre Betriebskosten, keine unsichtbaren Zwischengewinne, sondern klar übersehbare Verhältnisse, so daß die Wechselwirkung von Arbeitslohn und Verbraucherpreis eher Verständnis und Berücksichtigung von beiden Seiten zu erwarten hat. Die Gemeinde wird eine Art Konsumentenorganisation, wie Kautsky in seinen Richtlinien über ein Sozialisierungsprogramm sagt. Neben der politischen Einheit der Gemeinde wird die wirtschaftliche Gemeinschaft begründet. Sie ist Träger des Interesses der Gesamtheit der Gemeindeglieder und schaltet die Individualinteressen aus, wo das Sozialinteresse es fordert. Die Kommunalisierung ist nicht Sozialisierung bestimmt umgrenzter Wirtschaftszweige, aber Sozialisierung nach örtlichen bzw. Siedlungsgrenzen. Wir müssen daher die Kommunalisierung fördern. Es ist zu hoffen, daß das Reichsgesetz über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, das schon im Entwurf vorliegt, bald verabschiedet wird, damit die Gemeinden freie Bahn haben; dann ist es unsere Aufgabe, in den Gemeindeverwaltungen und durch unsere Stellungnahme in der Öffentlichkeit vorwärts zu treiben.

Hedwig Wachenheim.

Und da hat Vater recht, mein Sohn,
Die Hauptsach' ist die Profession,
Eins soll der Mensch von Grund aus lernen,
In einem Stücke muß er reifen.

Reuter.

*

Je höher du wirst aufwärts gehn,
Dein Blick wird immer allgemeiner;
Stets einen größern Teil wirst du vom Ganzen sehn,
Dach alles Einzelne immer kleiner.

Shakespeare.

Die Mutter als Erzieherin

Ein Regentag: Die drei kleinen Blondköpfe hatten den Tag in der Stube zugebracht und so gut, wie es nur bei Zwei-, Drei- und Fünfjährigen möglich ist, gespielt. Mutti, die ziemlich oft von ihrer Arbeit aufstehen mußte, um Frieden zu stiften, hatte es fertiggebracht, aus einem alten Weinleib, das zu sehr zerrissen war, um noch von Vati getragen zu werden, für den Jüngsten einen Anzug zu machen. Mutti, über das Gelingen überglücklich, wollte an dieser Freude auch die Kleinen teilnehmen lassen und darum durften sie am Abend aufbleiben bis — „Vati kommt“. Sie hüpfen und sprangen um die Wette, denn das war ein seltenes Erlebnis. Als es plötzlich klingelt, schreien alle „Vati kommt“, „Vati kommt“. Ganz erstaunt tritt der ein und fragt, was das zu bedeuten hat, die Kinder müßten doch längst schlafen. Als Mutti Aufklärung geschaffen hat, erhellen sich auch die überanstrengten Züge des Vaters.

Nachdem er seine Bratkartoffel verzehrt hat, geht das Singen und Spielen von neuem los. Ueberglücklich blicken die Kinderaugen zum Vater empor, jedes will gern seine Hand erhaschen. Vati erklärt um 9 Uhr, es sei genug. Die beiden Kleinsten helfen sich gegenseitig ihre Kleidung ausziehen. Dann hüpfen sie ins Bett, ein Gute-Nachtsuß und schon schlafen die ermüdeten Kinderchen.

Am nächsten Tag fragt die dreijährige Ganni ganz witzbegierig: „Du Mutti, Vati hat uns wohl man bloß lied, wenn er mit uns spielt?“

Die fünfjährige Lotti horcht auf, ob das wohl so ist und Mutter erzählt ihnen von der ersten Vaterliebe. Bescheiden und doch so groß ist ihr Glück. —

Frieda Keller, Schwerin.

Aus unserer Bewegung

Eine öffentliche Frauenversammlung hatte der sozialdemokratische Ortsverein Plensburg am 8. August veranstaltet. Im großen Saale des Gewerkschaftshauses sprach die Genossin Sawatsch aus Breslau über das Thema „Die Frauen im Kampf um ein neues Deutschland“. In sehr sachlicher und verständlicher Weise führte die Rednerin den Versammelten vor Augen, welche Rechte und Pflichten ihnen am 9. November geworden sind und wieviel für sie auf dem Spiele stehe, wenn sie sich nicht mit aller Kraft das Errungene zu erhalten suchten. Auch auf die Frauenarbeit ging die Rednerin ein und erwähnte die Frauen, sich zu organisieren, damit sie den Männern nicht zum Hemmschuh würden durch den geringen Lohn. Auch für die Kinder der Arbeiterinnen müßte mehr als bisher geschehen, damit die Mütter ruhig ihrer Arbeit nachgehen könnten und der Aufenthalt der Kinder nicht die Strafe zu sein braucht. Reicher Beifall belohnte die Rednerin für die Ausführungen. In der Diskussion sprachen einige Genossinnen, darauf nahm der Vorsitzende des Vereins, Genosse Haberland, das Wort und unterstützte das von der Rednerin Gesagte. Nach einem kurzen Schlußwort der Genossin Sawatsch und einer Aufforderung der Leiterin, sich der Bewegung anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung, die uns mehrere Aufnahmen für die Partei und Leserinnen für die Gleichheit einbrachte.

G. G.

Rundschan

Vormünderinnen für mutterlose Waisen

Im „Kinderschutze“, dem Organ des Kinderschutzbundes, wird die Forderung nach einer Fürsorge für die mutterlosen Waisen erhoben. Diese sind bisher von der Gesetzgebung völlig übergegangen worden, keinerlei Schutz steht ihnen zu. Unser bürgerliches Recht stellt sich auf den Standpunkt, daß der Verlust des Vaters ein Kind in hohem Grade schutzbedürftig macht, daß man der Mutter Hilfe und Beistand geben müsse. — Wer aber die häuslichen Verhältnisse arbeitender Menschen kennt, weiß, daß die Hauptlast der Erziehung und die Sorge für die Kinder auf den Müttern liegt. Der Vater, der tagsüber auf Arbeit ist, ist außerstande dazu. Es ist nicht verwunderlich, daß, wie statistisch erwiesen wurde, die Kriminalität der mutterlosen Waisen bedeutend höher ist, als diejenige der anderen Jugendlichen. Sie sind fast ständig sich selbst überlassen; viele Väter gewöhnen sich nach dem Tode der Frau an einen unordentlichen Lebenswandel, denn in vielen Fällen ist ja entgegen der landläufigen Auffassung die Frau der moralische Halt des Mannes. Wilde Ehen und schlimmeres erleben die Kinder mit in den engen Wohnungen. Mit solchen Verhältnissen hängt es auch zusammen, daß die mutterlosen Waisen ein sehr starkes Kontingent zu den Mißhandlungsfällen stellen, mißhandelt sich die Kinderschutzbereine zu beschäftigen haben. Aber auch der gute und pflichtbewusste Vater ist oft außerstande, den Anforderungen seiner mutterlosen Kinder zu genügen. Es ist ihm nicht möglich, eine bezahlte Kraft anzustellen, so verfällt das häusliche Leben völlig.

So sind viele mutterlose Waisen schwerer geschädigt, wirtschaftlich wie sittlich, als es eine große Zahl von vaterlosen Waisen sind. Wenn die Frauen, die es ja wissen, wie unentbehrlich die mütterliche Frau im Haushalt und für die Kinder ist, geschlossen eintreten für eine derartige Forderung, so müßte sich die Errichtung einer Pflegschaft für mutterlose Waisen erreichen lassen!

Tagebuchblätter aus Weimar

Weimar, den 14. Juli 1919.

Ein Tag, an dem die Erregung wieder hohe Wellen schlägt! Um was? Erzberger, der „Liebling“ der Rechten, muß sich mal wieder kräftig wehren.

*

15. Juli 1919.

Interpellation der Rechten über die Zustände im Kohlenbergbau. Erwähnenswert ist die kurze, aber sehr wertvolle Rede Hues über die Lage der Bergleute, denen vor allem durch bessere Ernährung geholfen werden muß.

*

16. Juli 1919.

Annahme einer Reihe Steuergesetze nach kurzen Debatten.

*

18. Juli 1919.

In der Vormittagsitzung appelliert Noske in seiner Rede zum Offiziers- und Kapitulanten-Entschädigungsgesetz an die Vernunft der in Frage kommenden Personen, die nicht immer die notwendige Einsicht in die Lage des Reiches bezeigen.

Eine vorhergegangene Rede v. Graefes war wie immer in Ton und Inhalt echt deutschnational. Die Deutschnationalen haben es leicht, Anträge zu stellen; Stücklen von unserer Partei jagt, warum.

*

19. August 1919.

Heute interessiert uns Frauen in der endlos langen Tagesordnung die Beratung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge am allermeisten. Genossin Schröder, die sich mit dankenswerter Ausdauer in die Materie eingearbeitet hat, begründet ruhig, klar und geschickt das Notwendige eines solchen Notgesetzes.

Wenn im großen Ganzen die Mühsal der Frau im Parlament nicht so in die Erscheinung trat, so ist an diesem Gesetz sichtbar, daß der weibliche Einschlag in der Politik sich wirksam durchsetzt.

*

20. August 1919.

Die große, heißumstrittene Erbschaftsteuervorlage wird naturgemäß von der Rechten mit ganzer Kraft bekämpft. Genosse Keil hat recht, daß die heutige Regierung verpflichtet ist, die Einführung der Erbschaftsteuer nach Möglichkeit zu beschleunigen und damit nachzuholen, was die alten Mächte versäumt und somit am deutschen Volke während der fünf langen Kriegsjahre verschuldeten.

Mit der Annahme und dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird in den breiten Massen des Volkes das Gefühl ausgelöst werden, daß endlich der Gerechtigkeit auch in der Besteuerung Wege geebnet werden. Denn die Erbschaftsteuer ist eine Besitzsteuer. Und der Besitz wurde von den alten Regierungen im Reich und in den Bundesstaaten geschützt.

*

21. August 1919.

Besten Tag in Weimar! Wir waren wohl alle gern hier, auch die, die in den ersten Tagen auf die Regierung ob ihrer Vorliebe für den klassischen, aber unbequemen Ort böss waren.

Dies „gerne hier weilen“ kam gestern gegen Schluß der Sitzung so recht zum Ausdruck, als die Nationalversammlung dem Deutschen Nationaltheater in Weimar 300 000 Mk. stiftete, um, wie die einzelnen Redner meinten, für Deutschlands kulturellen Aufstieg kraftvoll wirken zu können.

Heute vormittag fand die erste Lesung des Betriebsrätegesetzes statt. In Berlin soll der Entwurf später, nach der Ausschussberatung, Gesetz werden.

Um 6 Uhr ist die feierliche Vereidigung des ersten deutschen Präsidenten. Das Haus ist, wie bei der Eröffnung im Februar, mit Blumen geschmückt. Nachdem das feierliche Orgelspiel verklungen ist und Fehrenbach die einleitenden Worte gesprochen hat, gibt Reichspräsident Ebert in schlichten Worten das Gelöbnis auf die Verfassung ab.

Wir Deutsche sind ein etwas müdernes Volk, in Frankreich z. B. würde man einen so weisevollen Akt viel allgemeiner, in größerem Umfange, begangen haben. Oder irre ich mich da? Eins aber fühlen wir Sozialdemokraten gewiß: Daß der erste Präsident in Deutschland einer der unseren ist, zeigt uns erneut den Abstand zwischen heut und der Vornovemberzeit.

Nach einer eindrucksvollen Ansprache Fehrenbachs, der den Fleiß des Hauses feiert (und mit Recht), schließt der erste und wohl bedeutendste Abschluß der Nationalversammlung.

Elisabeth Röhl.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Bohm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerel. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. D. S., sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3